



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 17/16

Verein Freie Bühne Wieden,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung des Vereines

Freie Bühne Wieden;

Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Vereines Freie Bühne Wieden zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenvereinbarung
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Die Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe des Vereines Freie Bühne Wieden einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 90/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die vom Verein Freie Bühne Wieden zum ursprünglichen Bericht "Prüfung des Vereines Freie Bühne Wieden; Subventionsprüfung" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Die Überprüfung der bekannt gegebenen Maßnahmen ergab, dass von den insgesamt 18 Empfehlungen 13 Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Vier Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wurden neuerlich ausgesprochen.

Bericht des Vereines Freie Bühne Wieden zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	25,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	1	25,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Zuge einer nächsten Statutenänderung wäre die Vertretungsregelung in die Statuten aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der letzten Generalversammlung empfehlungskonform beschlossene und protokollierte Vertretungsregelung wird - dem Formerfordernis entsprechend - bei der nächsten Statutenänderung berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Beschluss, die in der letzten Generalversammlung beschlossene und protokollierte Vertretungsregelung auch in die Statuten einfließen zu lassen, wird in der statutengemäß im Dezember 2018 stattfindenden Generalversammlung gefasst und die formal erforderliche Statutenänderung sodann empfehlungskonform vollzogen werden.

Empfehlung Nr. 2

In den Prüfungsberichten der Rechnungsprüfer wäre auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen und dies auch zu dokumentieren. Auf diese Prüfungspflicht wäre künftig verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird die Empfehlungen betreffend "In-sich-Geschäfte" den Rechnungsprüfern kommunizieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die für eine Umsetzung in künftigen Prüfungsberichten erforderlichen Maßnahmen wurden - wie in unserer Stellungnahme angekündigt - bereits ergriffen.

Empfehlung Nr. 3

Vor allem der unbare Zahlungsverkehr wäre auszuweiten und die Versicherungspolizze der Handkasse wäre entsprechend den gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den dieser Empfehlung zugrunde liegenden Intentionen folgend, wird der Verein die vorgeschlagene Anpassung der Versicherung aufgreifen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Anpassung der maßgeblichen Versicherungssumme an den empfehlungskonform ausgeweiteten unbaren Zahlungsverkehr wurde durch entsprechende Vertragsänderung vorgenommen.

Empfehlung Nr. 4

Die händisch geführten Aufzeichnungen im Bereich der Kassenbuchführung wären gänzlich durch EDV-unterstützte abgelöst. Die Weiterentwicklung eines computergestützten Kassenbuches wäre damit künftig gewährleistet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

So sehr auch aus Sicht des Vereines eine automationsunterstützte Kassenbuchführung erstrebenswert erscheint, wird eine elektroni-

sche Umsetzung in absehbarer Zeit aus Kostengründen nicht möglich sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Wie bereits dargelegt, sieht sich der Verein bei immer knapper werdenden Budgetmitteln aus Kostengründen außerstande, seine ordnungsgemäße händische Kassenbuchführung auf ein EDV-gestütztes System umzustellen. Die Umsetzung eines solchen Planungsvorhabens muss daher bis zum Eintritt einer, sich leider nicht abzeichnenden, Trendänderung zurückgestellt werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2017